

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0013/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Klima und Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		AZ:	
		Datum:	14.12.2020
		Verfasser:	FB 36/200
Spielplatz und Jugendtreff Lichtenbusch, hier- Bürgerantrag nach §24 der GO NRW der "interessierten Lichtenbuscher*innen"			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.04.2021	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme	
27.04.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	
11.05.2021	Bürgerforum	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen Kornelimünster-Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Das Bürgerforum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW der „interessierten Lichtenbuscher*innen“ vom 21.09.2020, eingereicht von Herrn Schaps, gilt hiermit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

x			
---	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW hat Herr Schaps, stellvertretend für die Eltern, Kinder und interessierte LichtenbuscherInnen einen Bürgerantrag an das Bürgerforum des Rates der Stadt Aachen gestellt.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme und Veranlassung von Aufwertungsmaßnahmen auf dem Spiel-/Bolzplatz Raerener Straße in Lichtenbusch gebeten.

Im Stadtbezirk Kornelimünster/Wahlheim sind insgesamt 21 öffentliche Spiel- und Bolzplätze vorhanden, sechs davon im Lebensraum Oberforstbach. Im Ortsteil Lichtenbusch befindet sich gegenwärtig nur der Spiel-/Bolzplatz Raerener Straße mit einer Größe von 5446 qm. Im angrenzenden Neubaugebiet (B-Plan 855 I) ist der Ausbau eines neuen zusätzlichen kleineren Spielplatzes an der Kesselstraße für jüngere Kinder geplant. Der Ausbau ist für 2021/22 vorgesehen. Mit dem Bau zusätzlicher Wohnungen in dem Plangebiet ist auch eine höhere Frequentierung des Spielplatzes Raerener Straße vorherzusehen.

Der Fachbereich Umwelt hat den Zustand aller öffentlichen Spielplätze im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für Aachen aufgenommen und bewertet:

Die Anlage ist für alle Altersstufen geeignet. Die vorhandenen Spielgeräte sind jedoch veraltet und Teilbereiche wie z.B. die Bolzwiese sind stark vernässt. Es fehlt ein differenziertes Flächenangebot und eine abwechslungsreiche Raumaufteilung sowie zeitgemäße Spielgeräte.

Der Fachbereich Umwelt kann somit alle im Antrag aufgeführten Kritikpunkte gut nachvollziehen und ist der gleichen Auffassung wie die AntragstellerInnen. Der Spielplatz bedarf einer Neugestaltung, um eine gute Spiel- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Eine Drainage oder eine andere Lösung zur besseren Niederschlagsentwässerung wird bei einer Umplanung berücksichtigt werden. Der Umgang mit dem Unterstand muss diskutiert und Lösungsvorschläge für einen Standort bzw. eine bessere sozialen Kontrolle erörtert werden.

2021 ist eine Bürgerbeteiligung mit allen interessierten AnwohnerInnen, Kindern und Jugendlichen für die Spielplätze Raerener Straße und den geplanten Spielplatz Kesselstraße vorgesehen. Auf Basis der Beteiligungsergebnisse wird dann eine abgestimmte Planung entwickelt. Sie bildet die Grundlage für eine Kostenschätzung und die Beantragung finanzieller Mittel im Haushalt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert neben den bereitzustellenden Finanzen auch ausreichende personelle Kapazitäten und ist in Bezug auf ihre Priorisierung aller gesamtstädtischen Spiel- und Bolzplätze zu sehen.

Der Spiel-/Bolzplatz Raerener Straße ist in einer gesamtstädtischen Prioritätsbewertung im mittleren Bereich eingestuft worden. Da eine umfangreiche Umplanung voraussichtlich nicht vor 2023/24 umgesetzt werden kann, sollen kleinere Aufwertungen, wie vorgeschlagen, im Vorfeld 2021/22 realisiert werden. Voraussetzung ist, dass die vorgezogenen Maßnahmen der Gesamtzielsetzung nicht widersprechen und dass sie in Abstimmung mit den Wünschen der BürgerInnen und des Bezirkes entwickelt werden.

Anlage/n:

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW „ Spielplatz und Jugendtreff Lichtenbusch“